

Ortsverband Wunstorf

Dustin Meschenmoser
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Immergrün
Küsterstraße 4
31515 Wunstorf
Kontakt:
Dustin.Meschenmoser@gruene-wunstorf.com

17.11.2025

Einführung eines Bürger*innenbudgets ab dem Haushaltsjahr 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Carsten,

die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt folgendes:

Der Rat der Stadt Wunstorf möge beschließen, ein Bürger*innenbudget ab dem Haushaltsjahr 2026 einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür eine Satzung zu erarbeiten. Die Umsetzung soll sich an folgenden **Eckpunkten** orientieren:

1. **Dauerhafte Einrichtung:** Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Einführung eines jährlichen Bürger*innenbudgets zu erstellen. Das Budget soll dauerhaft – also jährlich – eingerichtet werden.
2. **Budgethöhe:** Im Doppelhaushalt 2026/2027 wird ein Bürgerinnenbudget in Höhe von 3 € pro Einwohner*in und Jahr eingestellt. Eine spätere Aufstockung – z. B. bei Haushaltsresten oder verbesserter Finanzlage – kann durch einfachen Ratsbeschluss erfolgen.
3. **Teilnahmeberechtigung:** Alle in Wunstorf lebenden Menschen ab 14 Jahren sind teilnahmeberechtigt, unabhängig vom rechtlichen Status.
4. **Digitales Verfahren:** Einreichung von Vorschlägen und Abstimmung erfolgen ausschließlich digital. Die Stadt stellt sicher, dass Mehrfachabstimmungen ausgeschlossen sind (etwa durch ein Online-Verfahren analog zu offiziellen Petitionsplattformen).
5. **Prüfung der Vorschläge:** Eingereichte Vorschläge werden vorab durch die Verwaltung auf rechtliche Umsetzbarkeit und voraussichtliche Kosten geprüft. Ziel ist, dass kein Vorschlag zur Abstimmung gelangt, der das verfügbare Budget überschreitet.
6. **Auswahl der Projekte:** Die beliebtesten Maßnahmen (gemäß Abstimmungsergebnis) werden in absteigender Reihenfolge umgesetzt, bis das jährliche Budget ausgeschöpft ist.

7. **Zeitplan:** Die Phasen der Beteiligung (Vorschlagsphase, Prüfungsphase, Abstimmungsphase) enden spätestens im September eines Jahres, sodass das Ergebnis noch in die Haushaltsberatungen für das folgende Jahr einfließen kann.
8. **Öffentlichkeitsarbeit:** Die Stadt wirbt über alle geeigneten Kommunikationskanäle (Presse, Social Media, Homepage, Flyer etc.) für die Beteiligung am Bürger*innenbudget und ruft aktiv zur Einreichung von Ideen und zur Abstimmung auf.
9. **Umsetzung der Projekte:** Die Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen erfolgt vorrangig durch die Stadt selbst. Im Einzelfall (wirtschaftlicher Vorteil, ehrenamtliches Engagement o. ä.) kann die Umsetzung durch Dritte erfolgen.
10. **Transparenz:** Über das Ergebnis der Abstimmung sowie den Fortschritt der Umsetzung wird öffentlich Transparenz hergestellt. Spätestens zum Jahresende legt die Verwaltung einen kurzen Sachstandsbericht vor.

Begründung:

Ein Bürgerinnenbudget erweitert die Möglichkeiten der demokratischen Teilhabe auf kommunaler Ebene. Ziel dieses Instruments ist es, außerhalb von Wahlen zusätzliche Mitentscheidungsmöglichkeiten zu schaffen und das Bewusstsein für demokratische Prozesse zu stärken. Bürgerinnen und Bürger können eigene Projektideen einreichen und anschließend selbst per Abstimmung entscheiden, welche Projekte mit dem Budget umgesetzt werden. Dadurch wird die Bevölkerung direkt in kommunale Entscheidungen eingebunden, was den Gemeinschaftssinn fördert und bürgerschaftliches Engagement sichtbar macht. Indem alle Einwohnerinnen ab 14 Jahren – und damit auch Jugendliche ohne Wahlrecht sowie nicht-deutsche Mitbürger*innen – teilnehmen dürfen, werden breite Bevölkerungsgruppen in die Entscheidungsfindung einbezogen. Dies fördert die politische Teilhabe und ermöglicht insbesondere jüngeren Menschen, frühzeitig demokratische Erfahrungen zu sammeln.

Positive Erfahrungen aus anderen Städten belegen den Nutzen eines Bürgerbudgets. Dieses Instrument der Bürgerbeteiligung wird bereits in zahlreichen Kommunen erfolgreich praktiziert, sowohl in kleineren Gemeinden als auch in Großstädten. So haben zum Beispiel Eberswalde (ca. 41.000 Einwohner) und Wuppertal (ca. 355.000 Einwohner) ein Bürgerbudget fest eingeführt und institutionalisiert. Dort entscheiden Bürgerinnen regelmäßig über die Verwendung eines festen Budgets für lokale Projekte – mit hoher Beteiligung und vielfältigen Projektumsetzungen. Die für Wunstorf vorgeschlagenen 2€ pro Einwohnerin und Jahr liegen im üblichen Rahmen vergleichbarer Bürgerbudgets (üblich sind etwa 1-5€ pro Einwohner*in jährlich). Insgesamt trägt die Einführung eines Bürger*innenbudgets dazu bei, Transparenz und Vertrauen in die Kommunalpolitik zu stärken, da offen nachvollziehbar ist, welche Projekte von der Bürgerschaft priorisiert und finanziert werden sollen.

Durch die verbindliche Einrichtung eines Bürgerinnenbudgets wird die repräsentative Demokratie vor Ort um ein direktdemokratisches Element ergänzt,

ohne sie zu ersetzen. Dies belebt die lokale Demokratie und fördert eine engere Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik.

Angesichts der positiven Resonanz in anderen Kommunen und der Aussicht, die Einwohner*innen Wunstorfs aktiv an der Gestaltung ihrer Stadt zu beteiligen, ist die Einführung eines Bürger*innenbudgets ein zukunftsweisender Schritt. Sie unterstreicht den Willen der Stadt, Bürgerbeteiligung dauerhaft zu verankern und gemeinsam mit der Bevölkerung nachhaltige Verbesserungen im Gemeinwesen zu erreichen.

Weiterführende Informationen:

1. **Informationsplattform für Bürgerbudgets in Deutschland (bundesweit)**
<https://www.lokale-demokratie.de/buergerbudgets/>
2. **Beispiel: Bürgerbudget der Stadt Leipzig**
<https://www.leipzig.de/rathaus/buergerbeteiligung/buergerbeteiligung#c261865>
3. **Beispiel: Bürgerbudget der Stadt Wuppertal**
<https://talbeteiligung.de/>
4. **Beispiel: Bürgerbudget der Stadt Jena**
<https://mitmachen.jena.de/buergerbudget>
5. **Beispiel: Bürgerbudget der Stadt Potsdam**
<https://www.potsdam.de/de/buergerhaushalt-potsdam>
6. **Beispielhafte Umsetzung: Stadt Köln**
<https://meinungfuer.koeln/>
7. **Hinweise zur digitalen Abstimmung (Petitionsverfahren)**
<https://epetitionen.bundestag.de/>